

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 5. September 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0148-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1306/J betreffend "Kosten der österreichischen Ratspräsidentschaft", welche die Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen am 5. Juli 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 12 der Anfrage:

1. *Welchen Betrag haben Sie in Ihrem Ressort insgesamt (d.h. inkl. allfälliger Um- schichtungen und Bedeckung aus allgemeinen Budgetpositionen) für Aufwendun- gen in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft vorgesehen? (Bitte um Auf- schlüsselung nach Jahren und UG)*
2. *Sofern keine budgetäre Vorsorge getroffen wurde: Mit Kosten in welcher Höhe rechnen Sie und wie stellen Sie deren Bedeckung sicher?*
3. *Wie viel der budgetierten oder prognostizierten Kosten entfällt auf Personalauf- wendungen?*
4. *Wie viel davon entfällt auf Sachaufwände?*
5. *Wie viel davon entfällt auf Übersetzungs- bzw. Dolmetschleistungen?*
6. *Wie viel davon entfällt auf Öffentlichkeitsarbeit?*
7. *Wie viel davon entfällt auf Repräsentationsausgaben?*
8. *Wie viel davon entfällt auf Reise- und Transportkosten?*
9. *Wie viel davon entfällt auf Hotel- und Übernachtungskosten?*
10. *Wie viel davon entfällt auf Werkleistungen durch Dritte?*
11. *Wie viel davon entfällt auf die Zentralstelle bzw. die nachgeordneten Dienststel- len (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*

12. Wie verteilen sich die Antworten auf die Fragen 3 bis 10 auf die Zentralstelle und die nachgeordneten Dienststellen (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat für Aufwendungen im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft keine Budgetierung für die Jahre 2018 und 2019 vorgenommen, da seitens des Bundesministeriums für Finanzen keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt wurden.

Die kalkulierten Kosten belaufen sich insgesamt auf rund € 3,572 Mio., davon rund € 3,152 Mio. Sachaufwände. Sie werden durch interne Umschichtungen aus dem regulären Budget bedeckt.

Die Kosten fallen in den Detailbudgets der Zentralstelle, der Burghauptmannschaft Österreich und der Bundesmobilienverwaltung an. Zum Anfragestichtag ist eine konkrete Aufschlüsselung auf einzelne Kostenkategorien für die gesamten EU-Präsidentschaftsveranstaltungen mangels abgeschlossener Kostenplanung in den einzelnen Kategorien für die zukünftigen Veranstaltungen nicht möglich.

Antwort zu den Punkten 13 bis 15 der Anfrage:

13. Auf welchen Konten werden die Aufwände für die Ratspräsidentschaft verbucht?
14. Sofern keine eigenen Konten eingerichtet wurden: Wie stellen Sie das Controlling in Zusammenhang mit den Kosten für die Ratspräsidentschaft sicher?
15. Wie garantieren Sie eine Zuordenbarkeit der Ausgaben zur Ratspräsidentschaft?

Die Aufwände für die EU-Ratspräsidentschaft werden auf den EU-spezifizierten Sachkonten in den jeweiligen Detailbudgets verbucht. Die Regelung zur Zuordnung und Verbuchung von Auszahlungen im Zuge der EU-Ratspräsidentschaft wurde im Sinne der einheitlichen Vorgaben durch ein Rundschreiben geregelt.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

16. Aufwendungen in welcher Höhe fielen für die Ratspräsidentschaft 2006 in Ihrem Ressort an?

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4528/J der XXII. GP zu verweisen. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen in Ressortzusammensetzung, Aufgaben und EU-Mitgliederstruktur ist jedoch eine Vergleichbarkeit nicht gegeben.

Antwort zu den Punkten 17 bis 19 der Anfrage:

17. *Welche Aufwendungen steigen im Vergleich zur vergangenen Ratspräsidentschaft um mehr als 50%?*
18. *Welche Aufwendungen steigen im Vergleich zur vergangenen Ratspräsidentschaft um mehr als 100%?*
19. *Welche Aufwendungen steigen im Vergleich zur vergangenen Ratspräsidentschaft um mehr als 200%?*

Eine seriöse Beantwortung dieser Fragen ist aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen in Ressortzusammensetzung, Aufgaben und EU-Mitgliederstruktur nicht möglich.

Antwort zu den Punkten 20 und 21 der Anfrage:

20. *Welche Maßnahmen zur Kostensenkung haben Sie ergriffen oder werden Sie ergreifen?*
21. *Welche Maßnahmen zur Kostensenkung haben Sie angedacht aber wieder verworfen?*

Alle Veranlassungen unterliegen selbstverständlich den haushaltrechtlichen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Antwort zu Punkt 22 der Anfrage:

22. *Wie viele zusätzliche Planstellen (in VZÄ) wurden in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft geschaffen?*

Zusätzliche Planstellen wurden nicht geschaffen. Um dem erhöhten Personalbedarf Rechnung zu tragen, der sich aus den Aufgaben der Vorbereitung, Durchführung und

Aufarbeitung der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018 ergibt, ist in den Bundesfinanzrahmengesetzen 2018 bis 2021 bzw. 2019 bis 2022 unter den Grundzügen des Personalplans vorgesehen, in der Zeit von 1. Juli 2017 bis 28. Februar 2019 befristet für diesen Zeitraum Vertragsbedienstete mit Sondervertrag gemäß § 36 Abs. 2 VBG aufzunehmen. Von der Aufnahme dieser zusätzlichen Vertragsbediensteten auf sondervertraglicher Basis zur Unterstützung der EU-Ratspräsidentschaft 2018 wurde Gebrauch gemacht. Zum Stichtag 5. Juli 2018 sind insgesamt 16 Vertragsbedienstete, sogenannte EU-Poolisten, befristet bis längstens 28. Februar 2019 beschäftigt.

Antwort zu den Punkten 23 und 24 der Anfrage:

23. *Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts sind zu mindestens 50% mit der Ratspräsidentschaft befasst (Aufschlüsselung nach Monaten zwischen Jänner 2018 und Juni 2019)?*
24. *Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts sind zu 100% mit der Ratspräsidentschaft befasst (Aufschlüsselung nach Monaten zwischen Jänner 2018 und Juni 2019)?*

Die regulären Bediensteten meines Ressorts, die Leistungen im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft 2018 erbringen, nehmen diese Arbeiten im Rahmen des ihnen zugewiesenen, EU-Agenden beinhaltenden Aufgabenbereichs wahr, weshalb eine prozentuelle Quantifizierung im Sinn dieser Frage nicht erfolgen kann.

Antwort zu Punkt 25 der Anfrage:

25. *Welche Erfolgsindikatoren haben Sie für Ihr Ressort in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft definiert?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1296/J durch den Herrn Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 26 und 27 der Anfrage:

26. *Welche Aufträge in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft haben Sie an Dritte vergeben bzw. planen Sie an Dritte zu vergeben?*

27. Wer erhielt jeweils den Zuschlag?

Zum Anfragestichtag wurden Aufträge betreffend Unterbringung, Catering, Moderation, Keynotes, Rahmenprogramm, Veranstaltungsdienstleistungen, Flughafenservices und Give-Aways vergeben.

Diese Aufträge wurden vergeben an Hotel Intercontinental Wien, Hotel Le Méridien Wien, Grand Hotel Wien, Motto Catering GmbH, Bettina Kerschbaumer-Schramek, Schloss Hof Eventmanagement, Media Contacta Ges.m.b.H., GPK Event- und Kommunikationsmanagement GmbH, Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG, Ars Electronica Linz, Tischlerei Franz Tauchner, Vienna Aircraft Handling Ges.m.b.H., SSI Schäfer Shop GmbH und ms&e trading gmbh.

Derzeit ist geplant, weitere Aufträge betreffend Unterbringung, Catering, Transport, Keynotes, Rahmenprogramm, Veranstaltungsdienstleistungen, Flughafenservices, Give-Aways, Stadtführungen, Übersetzungs- und Dolmetschleistungen und Konferenz-Livestreams zu vergeben.

Antwort zu den Punkten 28 und 29 der Anfrage:

28. *Für welche dieser Vergaben erfolg(t)en öffentliche Ausschreibungen?*
29. *Welche dieser Vergaben erfolgten freihändig bzw. sollen freihändig erfolgen?*

Sämtliche Beauftragungen erfolgten und erfolgen unter vollständiger Beachtung aller vergaberechtlichen Vorschriften.

Antwort zu Punkt 30 der Anfrage:

30. *Gab es bislang Beschwerden oder Rechtsmittel, die gegen Vergaben erhoben wurden?*

Nein.

Antwort zu Punkt 31 der Anfrage:

31. *Erhalten Sie für Aufwendungen eine Refundierung durch andere Ressorts bzw. EU-Organe? Wenn ja, für welche und in welcher Höhe?*

Unabhängig von der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft gelten weiterhin die EU-Refundierungsregeln für die Teilnahme von Delegierten an Tagungen von EU-Ratsarbeitsgruppen. Allfällige Kostenteilungen für Veranstaltungen im Rahmen der EU-Präsidentschaft sind nicht vom Begriff der Refundierung umfasst.

Dr. Margarete Schramböck

